DEUTSCHER LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-560-00/1

Datum: 1.3.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Rundschreiben 150/2024

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- Mitgliedes des **Arbeitskreis Kreiskrankenhäuser**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Krankenhaustransparenzgesetz und Krankenhausreform
Bezugsrundschreiben Nr. 139/2024 vom 27.2.2024

Zusammenfassung
Eine Protokollerklärung der Bundesregierung, die im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Krankenhaustransparenzgesetz vorgelegt worden ist, ist nunmehr öffentlich geworden. Sie hat allerdings nicht Eingang in den offiziellen Beschluss des Vermittlungsausschusses gefunden.

Mit dem Bezugsrundschreiben hatten wir Sie über die Einigung des Vermittlungsausschusses und die im Anschluss hieran kolportierten zusätzlichen Zusagen der Bundesregierung im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Krankenhaustransparenzgesetz informiert. Nunmehr hat eine Protokollerklärung der Bundesregierung im Zuge dieses Vermittlungsverfahrens die Öffentlichkeit erreicht (**Anlage**). Hiernach kündigt die Bundesregierung an, mit dem Krankenhaustransparenz eine ganze Reihe von Neuregelungen zu schaffen: Ab 2025 soll ein Transformationsfonds eingesetzt werden. Ergänzend sollen die Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 1.7.2024 reformiert werden, insbesondere sollen hierbei die Lohnsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus schneller und umfassend berücksichtigt werden. Entsprechende Vorschläge für Neuformulierungen der gesetzlichen Regelungen sind ebenfalls Bestandteil der Protokollerklärung.

Bewertung: Wenn auch zahlreiche vom BMG vorgeschlagene Formulierungen in gesetzlichen Regelungen im Detail zu kritisieren sind, ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Bundesregierung entsprechende Zusagen macht. Sie muss diese dann aber auch einhalten, denn die Protokollerklärung ist an keiner Stelle in das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens eingeflossen. Es ist lediglich noch möglich, dass der Bundesrat einseitig in seiner eigenen Beschlussfassung die Einhaltung der Versprechen aus der Protokollerklärung zur Grundlage ihrer Beschlussfassung zum Krankenhaustransparenzgesetz macht. Dies würde jedoch weder Bundestag noch Bundesregierung zwingend binden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese

Anlage